

Preisbremsen

Erläuterungen zu Ihrer Rechnung



Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

seit 1. März 2023 greifen die Gesetze für die Preisbremsen Gas und Strom, so dass Sie - rückwirkend zum 1. Januar 2023 - weniger für Ihre Energieversorgung gezahlt haben, wenn Ihr Vertragspreis oberhalb der Grenzen für die Preisbremse lag. In Ihrer heutigen Rechnung wird diese Entlastung berücksichtigt.

Wichtig: Die Preisbremse gilt rückwirkend ab Januar 2023 bis zunächst Dezember 2023. Sie greift, wenn Sie am Stichtag 1. März 2023 durch uns beliefert wurden oder derzeit beliefert werden. Andernfalls kann es zu Abweichungen bei Ihrer Erstattung kommen.

Um Ihnen das Lesen Ihrer Rechnung zu vereinfachen, finden Sie im Folgenden einige **Erläuterungen zu den Preisbremsen anhand einer Musterrechnung Gas*** (*Ebenso auf eine Stromabrechnung mit Preisbremse anwendbar)

	Letzte Abrechnung (Tage)	Aktuelle Abrechnung (Tage)	Netto EUR	USt EUR ¹⁾	Brutto EUR
Gas	0 (0)	5.991 kWh (275)	1.030,54	72,13	1.102,67
Entlastungspaket Dezember-Soforthilfe nach EWVG					109,61
Entlastungspaket Preisbremse gemäß EWVPBG					170,43
Gesamtbetrag					822,63
bis 02.08.2023 gezahlt (Abschlagsanforderungen enthielten 73,74 EUR USt)					1.127,00
Endbetrag					304,37

¹⁾ Den dieser Rechnung zu Grunde liegenden Umsatzsteuersatz entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

- 1 Erläuterung ab Seite 2 Ihrer Rechnung.
- 2 Erläuterung ab Seite 2 Ihrer Rechnung. Dort finden Sie auch die monatliche Aufteilung und wie viel Prozent Ihres Entlastungskontingents bereits aufgebraucht sind.

Gasabrechnung ³ SHID ST-ID: DE148720917

Normalgas

Vertragsart	Messgerät Nr.	Zeitraum		Stand		Verbrauch			Arbeitsbetrag	
		von	bis	alt m ³	neu m ³	m ³	x Umrechnungsfaktor kWh/m ³	kWh	Arbeitspreis Ct/kWh	EUR
Marktllokations-ID 51097241181, Messlokations-ID DE70047756072110159090022G012185										
Komponenten für den Umrechnungsfaktor = Abrechnungsbrennwert 10,294 kWh/m ³ * Zustandszahl 0,9595										
Arbeitspreis: 12,5439 + CO2Preis 0,5461 + SpeicherUml 0,0590 (jeweils in Ct/kWh)										
Heizgas ^{1)g)}	8529221	01.11.22	21.12.22	5065	5209	144	9,8771	1422	13,1490	186,98
Komponenten für den Umrechnungsfaktor = Abrechnungsbrennwert 10,328 kWh/m ³ * Zustandszahl 0,9595										
Arbeitspreis: 12,5439 + CO2Preis 0,5461 + SpeicherUml 0,0590 (jeweils in Ct/kWh)										
Heizgas ^{2)3)g)}	22278550	22.12.22	31.12.22	0	37	37	9,9097	367	13,1490	48,26
Arbeitspreis: 14,9049 + CO2Preis 0,5461 + SpeicherUml 0,0590 (jeweils in Ct/kWh)										
Heizgas ^{2)g)}	22278550	01.01.23	30.06.23	37	448	411	9,9097	4073	15,5100	631,72
Arbeitspreis: 14,8189 + CO2Preis 0,5461 + SpeicherUml 0,1450 (jeweils in Ct/kWh)										
Heizgas ^{2)g)}	22278550	01.07.23	31.07.23	448	460	12	9,9097	119	15,5100	18,46
Arbeitspreis: 14,8189 + CO2Preis 0,5461 + SpeicherUml 0,1450 (jeweils in Ct/kWh)										
Heizgas ^{4)g)}	22278550	01.08.23	02.08.23	460	461	1	9,9097	10	15,5100	1,55
								Gesamt 5991		Netto Umsatzsteuer Brutto

¹⁾ Zählerstand vom Marktpartner übermietet (abgelesener Wert).
²⁾ Stand neu wurde rechnerisch ermittelt.

- 3 Wie sich die Preisbremse bei Ihnen konkret darstellt, erkennen Sie in der nächsten Tabelle.
- 4 Das ist Ihr normal gültiger Arbeitspreis, den Sie ohne Berücksichtigung der Preisbremse zahlen. Bitte beachten Sie, dass die Preise auf der Rechnung Nettopreise ohne Umsatzsteuer sind. Die Preisbremse ist für Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer festgelegt.

Energieversorgung Mittelrhein AG

evm-Serviceteam
 Ludwig-Erhard-Straße 8
 56073 Koblenz

Telefon: 0261 402-11111
 Fax: 0261 402-71830
 E-Mail: serviceteam@evm.de
 Mo. - Fr. 07:00 - 22:00 Uhr
 Sa. 07:00 - 16:00 Uhr



Entlastungspaket Preisbremse, basierend auf dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG)

Referenzpreis in Ct/kWh (inkl. Netzentgelte, Steuern und Umlagen)

Das Entlastungskontingent für 2023 beträgt 6303 kWh.

In dieser Abrechnung wurden 3708 kWh (58,829 % des Entlastungskontingents 2023) gewährt.

Zählernummer

Entlastungsart	Zeitraum		Referenzpreis Ct/kWh	Differenz zum Referenzpreis Ct/kWh	Entlastungskontingent kWh	Entlastung Brutto EUR
	von	bis				
Entlastungserstreckung	01.01.2023	31.01.2023	12	4,5957	525	24,13
Entlastungserstreckung	01.02.2023	28.02.2023	12	4,5957	525	24,13
Preisbremsenberechnung	01.03.2023	31.03.2023	12	4,5957	525	24,13
Preisbremsenberechnung	01.04.2023	30.04.2023	12	4,5957	525	24,13
Preisbremsenberechnung	01.05.2023	31.05.2023	12	4,5957	525	24,13
Preisbremsenberechnung	01.06.2023	30.06.2023	12	4,5957	525	24,13
Preisbremsenberechnung	01.07.2023	31.07.2023	12	4,5957	525	24,13
Preisbremsenberechnung	01.08.2023	02.08.2023	12	4,5957	33	1,52
Brutto						170,43

- 5 Ihr Entlastungskontingent wurde individuell berechnet. Die Höhe und die Berechnung haben wir Ihnen in einem separaten Schreiben mitgeteilt.
- 6 Die Entlastung wird gleichmäßig auf 12 Monate aufgeteilt. Hier sehen Sie, wie viel Anteil (%-Zahl) Ihres Entlastungskontingents für 2023 bereits verbraucht wurde. Der restliche Anteil wird in Ihrer nächsten Abrechnung berücksichtigt und geht nicht verloren.
- 7 Entlastungserstreckung ist die Bezeichnung des Gesetzgebers für den Zeitraum Januar bis Februar 2023, in denen die Preisbremse rückwirkend gezahlt wird.
- 8 Der Referenzpreis ist die vom Gesetzgeber festgelegte Obergrenze für den kWh-Preis. Liegt der Arbeitspreis oberhalb des Referenzpreises, greift die Preisbremse. Bei Gas ab 12 Cent/kWh und bei Strom ab 40 Cent/kWh.
- 9 Die Differenz gibt an, um wie viel Cent Ihr normal gültiger Arbeitspreis über dem Referenzpreis für die Preisbremse liegt. Steht hier 0, so liegt Ihr Arbeitspreis nicht oberhalb des Referenzpreises für die Preisbremse. Bei Gas ab 12 Cent/kWh. Bei Strom ab 40 Cent/kWh und oberhalb eines Verbrauchs von 30.000 kWh/Jahr ab 13 Cent/kWh (ohne Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen).
- 10 Ihr Entlastungskontingent 2023, geteilt durch zwölf Monate.
- 11 Wird ein Monat nur zeitanteilig berechnet, so erfolgt auch die Entlastung entsprechend anteilmäßig.

Entlastungspaket Soforthilfe

Vorläufige Entlastung - Im Rahmen der Dezember-Soforthilfe gemäß EWVG wurden folgende Abschläge nicht angefordert:

Abschlag 160,00 EUR, darin enthaltene Umsatzsteuer 10,47 EUR (7 %)

Entlastungsart	Messgerät	Zeitraum		Summe EUR
	Nr.	von	bis	
Dezember-Soforthilfe		01.12.22	02.08.23	109,61
Brutto				109,61

- 12 Wichtig: Die Dezember-Soforthilfe gilt nur für Gaskunden.
- 13 Die Erstattung durch die Dezember-Soforthilfe entspricht nicht Ihrem Dezember-Abschlag. Die Entlastung ergibt sich aus Ihrem im Dezember 2022 gültigen Brutto-Arbeitspreis, multipliziert mit einem Zwölftel des Jahresverbrauchs, der im September 2022 prognostiziert wurde. Der prognostizierte Jahresverbrauch entspricht der Höhe Ihres Entlastungskontingents. Die Höhe und die Berechnung haben wir Ihnen in einem separaten Schreiben mitgeteilt.



Weitere Informationen zu den Preisbremsen finden Sie unter evm.de/preisbremsen oder scannen Sie den QR-Code.

Energieversorgung Mittelrhein AG

evm-Serviceteam
Ludwig-Erhard-Straße 8
56073 Koblenz

Telefon: 0261 402-11111
Fax: 0261 402-71830
E-Mail: serviceteam@evm.de
Mo. - Fr. 07:00 - 22:00 Uhr
Sa. 07:00 - 16:00 Uhr

